



Aktenzeichen: 25/Hu/Kr/Mes/Bie Datum: 28.09.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Beantragung von Fördermitteln für die Kommunale Wärmeplanung in der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadtverwaltung Frankenthal wird beauftragt, bei der Nationalen Klimaschutzinitiative einen Antrag für die Förderung der Kommunalen Wärmeplanung in Frankenthal zu stellen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Bereits vor der aktuellen Diskussion über das auf Bundesebene geplante Wärmeplanungsgesetz haben die Stadt und die Stadtwerke entschieden, die Kommunale Wärmeplanung frühzeitig und proaktiv anzugehen. Die Stadtwerke Frankenthal führen hierzu im Rahmen des Förderprogramms "Bundesförderung Effiziente Wärmenetze" (BEW) eine Machbarkeitsstudie zum Bau eines Fernwärmenetzes in Frankenthal durch, während die Stadt die Förderung zur kommunalen Wärmeplanung bei der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) beantragt. Diese frühzeitigen Aktionen legen den Grundstein für die Umsetzung des zukünftigen Wärmeplanungsgesetzes, so dass eine nachhaltige Wärmeversorgung bis 2045 sichergestellt werden soll.

Im Referentenentwurf „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ der Bundesregierung vom 21. Juli 2023 soll die kommunale Wärmeplanung zu einer verpflichtenden Aufgabe werden. Kommunen ab einer Größe von weniger als 100.000 Einwohnern sollen bis 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung erstellt haben. Mithilfe der Wärmepläne soll die Umsetzung der Wärmewende beschleunigt und koordiniert werden.

Seit dem 01. November 2022 wird die Erstellung dieser Pläne durch fachkundige externe Dienstleister im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert. Der Zuschuss beträgt 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 % bzw. 100 % für finanzschwache Kommunen.

Für die Beantragung der Förderung müssen Richtpreisangebote eingeholt werden.

Von den angefragten Planungsbüros hat die Stadt Frankenthal von drei ein Richtpreisangebot erhalten. Die Richtpreise liegen zwischen 139.277,60 Euro bis 214.580,80 Euro. Das mittlere Richtpreisangebot zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Richtpreisangebot in der Höhe von 162.794,00 Euro wird für den Förderantrag herangezogen.

Die Förderung kann jedoch nur beantragt werden, wenn aufgrund von Landesgesetzen noch keine gesetzliche Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung existiert. Dies ist in Rheinland-Pfalz zur Zeit nicht der Fall.

Deshalb will die Stadtverwaltung Frankenthal jetzt den Förderantrag stellen, um eine möglichst hohe Förderquote zu erhalten. Sie tut dies ferner im Hinblick auf die Bearbeitungsdauer des Antrages, die bis zu einem Jahr dauern kann.

Für die Beantragung der Förderung sind keine Haushaltsmittel notwendig.

Notwendige Haushaltsmittel für die Erstellung des Kommunalen Wärmeplans werden in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Für die Beantragung der Förderung ist gemäß der Kommunalrichtlinie kein Ratsbeschluss notwendig. Da die Erstellung einer qualitativen Wärmeplanung von Beginn an transparent und unter einer hohen Beteiligung der städtischen Gremien erfolgen sollen, möchte die Stadt Frankenthal (Pfalz) die vorliegende Beschlussvorlage einbringen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister